

Beiersdorf

Beiersdorf Manufacturing
Leipzig GmbH

IHRE SICHERHEIT UNSERE VERANTWORTUNG

Information für unsere Nachbar*innen nach § 8a und 11 der 12. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (12. BImSchV, Störfall-Verordnung) für das Produktionswerk Leipzig-Seehausen II der Beiersdorf Manufacturing Leipzig GmbH, Paul-Beiersdorf-Straße 2, 04356 Leipzig.



Liebe Nachbar*innen,

die Beiersdorf Manufacturing Leipzig GmbH stellt in ihrem Produktionsbetrieb im Leipziger „Industriegebiet Seehausen II“ Kosmetikprodukte her, darunter Deodorant- und Haarsprays (Aerosolverpackungen) sowie Haar- und Rasierschäume.

Für die Herstellung der Spraydosen befüllen wir die Aerosolverpackungen mit Wirkstoffen und Treibmitteln. Zu letzteren gehören auch extrem entzündliche Flüssiggase. Aus diesem Grund unterliegen wir der 12. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (Störfallverordnung) und wurden aufgrund der Mengen, die wir vorhalten und verarbeiten, als Betriebsbereich der oberen Klasse eingestuft. Die damit verbundenen besonderen Pflichten zur Störfallvorsorge erfüllen wir selbstverständlich vollumfänglich. Bei Beiersdorf hat Sicherheit von jeher oberste Priorität. Schon bei der Planung der Produktionsstätte wurden mögliche Gefahren berücksichtigt und umfassende Vorsorge- und Schutzvorkehrungen getroffen.

Im Sinne der oben genannten Verordnung ist ein Störfall ein Ereignis, das unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereiches zu einer ernsthaften Gefahr oder Sachschäden führt. Dies kann das Leben oder die Gesundheit von Menschen ebenso betreffen wie die Umwelt (Pflanzen, Tiere, Boden, Wasser). Die Störfallverordnung verpflichtet uns, Sie als Nachbar*innen über mögliche Gefahren und entsprechende Verhaltensregeln zu informieren.

Dem kommen wir gerne nach und geben Ihnen als Teil unserer nachhaltigen Sicherheitsvorsorge mit dieser Information Auskunft über:

- Tätigkeiten, die wir im Betriebsbereich ausüben,
- störfallrelevante Stoffe und ihre Eigenschaften,
- das frühzeitige Erkennen von betrieblichen Störungen,
- Informationen für die Öffentlichkeit und
- das richtige Verhalten bei einem Störfall.

Bei Fragen zu dieser Thematik wenden Sie sich gern direkt an uns:

info.werk-leipzig@beiersdorf.com

Stephan Roelen

Geschäftsführer

Beiersdorf Manufacturing Leipzig GmbH

1 Unsere Tätigkeiten im Betriebsbereich





Zur Herstellung unserer unterschiedlichen Kosmetikprodukte werden im Produktionsbereich Wirkstoffe gemischt und zusammen mit Treibmitteln, die in speziellen erdgedeckten Tanklagern für Flüssiggase gelagert sind, in Druckgaspackungen (Spraydosen) gefüllt.

2 Störfallrelevante Stoffe und Gefahreneigenschaften

Als Treibmittel verwenden wir eine Mischung aus Propan und Butan oder Dimethylether. Alle Stoffe sind entzündbare Gase der Kategorie 1 mit dem Gefahrenhinweis H220: „Extrem entzündbares Gas“. Im Gemisch mit Luft und bei Kontakt mit einer Zündquelle können sie schlagartig mit einer Druckwelle verbrennen. Da das Treibmittel einen Großteil des Volumens der fertig abgefüllten Aerosolpackung ausmacht, ist auch das fertig abgefüllte Produkt entzündbar. Deshalb werden diese Aerosolpackungen mit dem Gefahrensymbol „Flamme“ gekennzeichnet.

Darüber hinaus enthalten viele Produkte auch Wirkstoffe in Form entzündbarer Flüssigkeiten, etwa Alkohole. Einige der Wirkstoffe weisen zudem gewässergefährdende Eigenschaften auf oder können im Brandfall reizende Brandgase freisetzen. Für Personen, die sich in unmittelbarer Nähe eines solchen Brandes aufhalten, besteht daher eine Gefährdung durch Rauchgase. Weil bei einer schlagartigen Verbrennung eine Druckwelle entsteht, ist zudem in unmittelbarer Umgebung der Produktionsstätte auch eine Gefährdung durch umherfliegende Gegenstände möglich.

Störfallrelevante Stoffe im Überblick

Störfall-relevante Stoffgruppen	Entzündbare Gase	Entzündbare Flüssigkeiten	Wasser-gefährdende Stoffe	Entzündbare Aerosole
Gefahrensymbol				
Relevante Stoffe	Propan Butan Dimethylether	Ethanol 2-Propanol	Parfümöle betriebliche Hilfsstoffe wie Reinigungsmittel, Betriebsöle	Propan Butan Dimethylether
Beschreibung	Stoffe, die <ul style="list-style-type: none"> • in flüssigem Zustand einen extrem niedrigen Flamm- und Siedepunkt und • als Gase bei gewöhnlicher Temperatur und Normaldruck in Mischung mit Luft einen Explosionsbereich haben 	Stoffe, die durch kurzzeitige Einwirkung einer Zündquelle leicht entzündet werden können und nach deren Entfernung von allein weiterbrennen	Stoffe, die selbst oder deren Umwandlungsprodukte geeignet sind, die Beschaffenheit des Naturhaushalts nachteilig zu verändern. Sie können u. a. den Wasser-, Boden-, Luft-, Klimahaushalt stören und negativ auf die Tier- und Pflanzenwelt einwirken	Durch starke Erhitzung von außen können Aerosoldosen bersten und Flüssiggas schlagartig freisetzen. In der Mischung mit Umgebungsluft kann es zum Entzünden kommen
Gefahren	Brände, giftige Verbrennungsgase, Zerstörungen durch Berstdruck	Brände, giftige Verbrennungsgase, Druckwellen	Verunreinigung von Grundwasser nach Austritt großer Mengen von Parfümölkonzentraten und Betriebsstoffen	Brände, giftige Verbrennungsgase, Zerstörungen durch Berstdruck

3 Früherkennung betrieblicher Störungen

Ein Störfall ist ein gefährliches Ereignis wie ein Brand oder eine Explosion größeren Ausmaßes. Die Wärmeausbreitung und die erstickend wirkenden Brand- und Rauchgase können die unmittelbare Umgebung ernsthaft gefährden. Dank unserer Vorsorge- und Sicherheitsmaßnahmen ist ein Brand oder eine Explosion unwahrscheinlich.

Schon in der Planung der Produktionsstätte haben wir die Gefahren berücksichtigt, die von dem Vorhaben ausgehen können. Diese Überlegungen bildeten die Grundlage für die Vorsorge- und Schutzvorkehrungen, die wir für das Werk konzipiert haben:

- Sämtliche Produktions- und Lagerbereiche sind mit automatischen Brandmelde- und Löschanlagen ausgerüstet. Ein Alarm wird sofort im Werk über akustische Signale oder Sirenen signalisiert und automatisch der Feuerwehr gemeldet. Darüber hinaus sind in allen Bereichen Brandmelder installiert, über die die Beschäftigten ebenfalls sofort die Feuerwehr alarmieren können.
- Für alle Gebäudebereiche haben wir Maßnahmen getroffen, die im Brandfall das verunreinigte Löschwasser zurückhalten, sodass es sich nicht unkontrolliert verteilen kann.
- Alle Gebäude verfügen über Rauch- und Wärmeabzugs- sowie Blitzschutzanlagen.
- In allen Gebäuden stehen Handfeuerlöcher für eine erste Brandbekämpfung zur Verfügung.
- Das Betriebsgelände und alle Gebäude sind gegen den Zutritt Unbefugter gesichert.

Weitergehende Sicherheitsmaßnahmen haben wir für die Bereiche getroffen, in denen Aerosolpackungen oder entzündbare Flüssigkeiten gehandhabt werden:

- Bei einem Stromausfall bleiben alle relevanten Sicherheitseinrichtungen in Betrieb. Hierzu ist eine eigene Notstromversorgung installiert, die unabhängig vom öffentlichen Stromnetz ist.
- Eine Gaswarnanlage überwacht die Produktions- und Lagerbereiche ständig auf entzündbare Dämpfe. Wenn das System hier einen Alarm auslöst, werden spezielle Sicherheitsmaßnahmen eingeleitet.

Neben diesen technischen sind auch organisatorische Maßnahmen vorgesehen:

- Es liegen Meldepläne vor, in denen notwendige Maßnahmen, Ansprechpartner*innen sowie Verhaltensregeln bei Störungen ausführlich beschrieben sind.
- Regelmäßige Übungen mit der Feuerwehr gewährleisten eine gute Orts- und Betriebskenntnis und sichern so einen effektiven Einsatz.

- Weil wir unsere Beschäftigten laufend schulen, kennen diese alle Sicherheitsmaßnahmen für den Produktions- und Lagerbetrieb. Außerdem steht eine spezielle Eingreiftruppe vor Ort zur Verfügung.
- Fachunternehmen prüfen regelmäßig alle Einrichtungen, die der Gefahrenabwehr dienen (z. B. Feuerlöscher oder Blitzschutzanlagen), auf ihre Einsatzfähigkeit.
- Die notwendigen Informationen für einen Alarm und Gefahrenabwehrplan liegen vor. Diese Informationen beschreiben die Sicherheitsmaßnahmen, die wir ergreifen, um einer Gefährdung unserer Beschäftigten und der Nachbarschaft unseres Betriebs vorzubeugen, Störfälle zu bekämpfen und deren Auswirkungen auf ein Minimum zu begrenzen.

Darüber hinaus unterliegt das Unternehmen den regelmäßigen Überwachungen durch Behörden sowie Überprüfungen durch Sachverständige und Sachkundige.

4 Weitergehende Information der Öffentlichkeit nach Anhang V, Teil 2 der 12. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz

Die Beiersdorf Manufacturing Leipzig GmbH ist als Betreiber verpflichtet ist, auf dem Gelände des Betriebsbereichs – auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen. Diese Maßnahmen sind in einem mit der zuständigen Überwachungsbehörde abgestimmten internen Alarm- und Gefahrenabwehrplan beschrieben. Die in einem Störfall zu alarmierenden externen Einsatzkräfte haben ihre Maßnahmen an dem internen Plan ausgerichtet (externer Alarm- und Gefahrenabwehrplan).

Aufgrund der Entzündbarkeit des eingesetzten Flüssiggases besteht die Hauptgefahr in einen Brandereignis möglicherweise verbunden mit einer explosionsartigen Verpuffung in einer Druckwelle. Daher besteht das Hauptziel der externen Einsatzkräfte in einem solchen Fall in einer Brandbekämpfung mit Verhinderung einer Brandausbreitung über den Betriebsbereich hinaus. In einem Einsatzfall sind allen Anordnungen von Notfall- oder Rettungsdiensten Folge zu leisten.

Wenn eine Gefahr für die Öffentlichkeit besteht, wird die Nachbarschaft durch Radio-durchsagen nach Abstimmung mit der zuständigen Umweltbehörde gewarnt. Zuständige Genehmigungsbehörde ist die Landesdirektion Sachsen, die zuständige Überwachungsbehörde ist das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG).

Diese Sicherheitshinweise veröffentlichen wir darüber hinaus auch hier:

<https://www.beiersdorf.de/nachhaltigkeit/reporting/stoerfallinformationen>

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung durch die Überwachungsbehörde (LfULG) hat am 03.09.2025 stattgefunden.

Weitere Möglichkeiten der Alarmierung sind

- Lautsprecherdurchsagen
- Anrufe von Polizei und Feuerwehr
- Fernsehdurchsagen

Unsere Security-Zentrale ist an sieben Tagen pro Woche rund um die Uhr telefonisch zu erreichen. Dort sind im Bedarfsfall weitere Informationen abrufbar. Für den Dialog mit der Öffentlichkeit steht ab Betriebsbeginn die E-Mail-Adresse info.werk-leipzig@beiersdorf.com zur Verfügung.

5 Allgemeine Hinweise zum Verhalten im Störfall

Generell gilt: Wenn es einen Störfall gibt, halten Sie bitte einen ausreichenden Abstand vom Störfallort, um die Einsatzkräfte nicht zu behindern und sich nicht selbst zu gefährden - etwa durch Brandgase oder umherfliegende Gegenstände.

Hinweise zum sicheren Verhalten

- Suchen Sie geschlossene Räume auf. Diese schützen zunächst wirkungsvoll vor Gasen oder drohenden Explosionen.
- Lassen Sie Ihre Kinder im Schutz des Kindergartens oder der Schule.
- Schließen Sie alle Türen und Fenster und stellen Sie die Belüftung durch Klimaanlage ab. Dies gilt auch, wenn Sie sich im Auto befinden.
- Benachrichtigen Sie Nachbar*innen und Passant*innen durch Zuruf.
- Befolgen Sie die Anweisungen der Einsatzkräfte.
- Achten Sie auf Sirensignale oder Lautsprecherdurchsagen.
- Schalten Sie Ihr Radio ein, wählen Sie einen regionalen Sender und befolgen Sie die Verhaltenshinweise.

Beiersdorf Manufacturing Leipzig GmbH
Paul-Beiersdorf-Straße 2
04356 Leipzig

Stand 2025-10